

Ergebnisse der Steuerschätzung vom, 12./13. November 2002

1	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“	43
2	Wirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen	43
3	Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2002	44
4	Ergebnisse der Steuerschätzung	44
5	Fazit	46

1 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt regelmäßig im Mai und im November des Jahres durch den unabhängigen Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Diesem, aus Fachleuten im Bereich der Steueraufkommensschätzung zusammengesetzten Gremium, gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen die sechs großen Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien und die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände an. Die Schätzergebnisse werden im Konsens aller Beteiligten abgeleitet.

Vom 12. bis 13. November 2002 fand auf Einladung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Dessau die 120. Sitzung des Arbeitskreises statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten wurden die Steuereinnahmen für das laufende Jahr und für das Jahr 2003 geschätzt. Letztere bilden, soweit sie den Bund betreffen, die Grundlage für den Bundeshaushalt 2003.

Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2002 wurden die finanziellen

Auswirkungen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag), des Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern, des Altfahrzeug-Gesetzes, des Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes sowie des Flutopfersolidaritätsgesetzes berücksichtigt.

Da der Arbeitskreis grundsätzlich nur bereits beschlossene Gesetze in die Schätzung einbezieht, sind u. a. das geplante Steuervergünstigungsabbaugesetz, das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform und die steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung des Hartz-Konzepts noch nicht berücksichtigt. Die geschätzten Auswirkungen der **geplanten** Steuerrechtsänderungen werden im Bundeshaushalt den Ergebnissen der Steuerschätzung hinzugerechnet.

2 Wirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

Für die zweite Jahreshälfte 2002 hatten nahezu alle nationalen und internationalen Prognostiker den Beginn eines kräftigen Wirtschaftsaufschwungs in Deutschland vorhergesagt. Jüngere Indikatoren zeigen, dass zwar die wirtschaftliche Erholung eingesetzt hat, aber eine spürbare Beschleunigung im zweiten Halbjahr – wie noch im Frühjahr unterstellt – nicht zu erwarten ist. Die Bundesregierung geht jedoch in ihrer Herbstschätzung davon aus, dass sich die Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2002 fortsetzt und im Jahre 2003 verstärkt.

Die unerwartete Verzögerung des Wirtschaftsaufschwungs ist die Ursache dafür, dass die Einnahmementwicklung im Jahresverlauf deutlich hinter den – von allen Arbeitskreismitgliedern getragenen – Erwartungen der Mai-Steuerschätzung zurückblieb.

Die Entwicklung des Steueraufkommens hängt wesentlich von der Entwicklung des **nominalen** Bruttoinlandsprodukts ab. Während in der

Steuerschätzung vom Mai 2002 noch von einem Zuwachs von 2 ½ % für 2002 und 4 % für 2003 ausgegangen wurde, musste die Wachstumsprognose in der November-Steuerschätzung auf 2 % bzw. 3 ½ % zurückgenommen werden. Bei wichtigen makroökonomischen Aggregaten, die die Bemessungsgrundlage für aufkommensstarke Steuerarten bilden, mussten im November kräftige Abschlüsse von den Wachstumsannahmen der Mai-Schätzung vorgenommen werden. So wurde für die Bruttolohn- und -gehaltsumme, die maßgeblichen Einfluss auf das Lohnsteueraufkommen hat, für 2002 nur noch ein Zuwachs von 1 ½ % im Jahre 2002 unterstellt (Mai: 2 ½ %). Im kommenden Jahr wird nur noch mit einem Anstieg um 2 ½ % gerechnet (Mai: 3 ½ %). Die Wachstumsannahmen bezüglich der für das Umsatzsteueraufkommen relevanten modifizierten letzten inländischen Verwendung wurden für 2002 von 1 ¾ % auf ¾ % und für 2003 von 3 % auf 2 ½ % zurückgenommen.

3 Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2002

Bis zum August dieses Jahres bestand – trotz der schwachen Einnahmeentwicklung im ersten Halbjahr – die Möglichkeit, die in der Mai-Steuerschätzung für 2002 prognostizierten Steuereinnahmen zu erreichen. Zwar waren vor allem infolge niedrigerer Einnahmen aus der Körperschaftsteuer die Steuereinnahmen insgesamt in den Monaten März und Juni 2002 stark rückläufig, doch ließ sich dies teilweise durch Sondereffekte erklären: Nähere Analysen ergaben, dass diese Rückgänge ihre Ursache zum großen Teil in Körperschaftsteuererstattungen in Milliardenhöhe an wenige Kapitalgesellschaften aus bestimmten Krisenbranchen im Zuge der Veranlagung für vorangegangene Jahre hatten.

Es konnte also davon ausgegangen werden, dass diese Sondereffekte im zweiten Halbjahr nicht mehr in diesem Umfang auftreten würden und die Körperschaftsteuereinnahmen insbesondere in den Vorauszahlungsmonaten September und Dezember deutlich höher ausfallen würden

als im Vorjahr. Ferner war aufgrund der abgeschlossenen Tarifvereinbarungen ein kräftiger Zuwachs bei der Lohnsteuer zu erwarten. Schließlich war im Zuge der allseits prognostizierten Konjunkturbelebung in der zweiten Jahreshälfte mit einem Wiederanziehen des privaten Konsums und daraus resultierend mit steigenden Umsatzsteuereinnahmen zu rechnen.

Die Aufkommensergebnisse der Monate Juli und August schienen diese Prognosen grundsätzlich zu bestätigen. Um das in der Mai-Schätzung gesteckte Ziel zu erreichen, wäre jedoch ein kräftiger Einnamenschub im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat September erforderlich gewesen, der nicht eintrat. Anstelle des erwarteten deutlichen Zuwachses gab es im September sogar einen leichten Rückgang im Vergleich zum ungewöhnlich aufkommensschwachen Vorjahresmonat.

4 Ergebnisse der Steuerschätzung

Infolge der schwächer als erwartet ausgefallenen Wirtschaftsentwicklung mussten die Ansätze für die Steuereinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres deutlich nach unten korrigiert werden. Es wurden die in der nebenstehenden Tabelle oben dargestellten Ergebnisse erzielt.

Danach werden die Steuereinnahmen in diesem Jahr absolut niedriger ausfallen als im Vorjahr. Das Gesamtaufkommen geht um 6,8 Mrd. € zurück. Von diesem Rückgang entfallen 3,1 Mrd. € auf den Bund, 0,4 Mrd. € auf die Länder, 2,3 Mrd. € auf die Gemeinden und 1,1 Mrd. € auf die EU. Für das kommende Jahr erwarten die Steuerschätzer 19,1 Mrd. € mehr Steuereinnahmen für den Gesamtstaat als für dieses Jahr (Bund: + 8,9 Mrd. €, Länder: + 6,9 Mrd. €, Gemeinden: + 0,7 Mrd. €, EU: + 2,7 Mrd. €).

Um einen Vergleich mit der letzten Steuerschätzung vom Mai 2002 zu ermöglichen, sind die Abweichungen in der nebenstehenden Tabelle unten im Einzelnen dargestellt.

Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ 12. bis 13. November 2002

	Ist-Ergebnis		Schätzung	
	2001	2002	2003	
1 Bund (Mrd. €)	193,8	190,7	199,6	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-2,5	-1,6	4,6	
2 Länder (Mrd. €)	178,7	178,3	185,2	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-5,7	-0,2	3,8	
Veränderung gegenüber Vorjahr ohne Bahnreform und Verrechnungen in %	-5,9	-2,4	4,6	
3 Gemeinden (Mrd. €)	54,1	51,8	52,5	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-5,4	-4,1	1,4	
4 EU (Mrd. €)	19,7	18,6	21,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-9,6	-5,7	14,2	
5 Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €)	446,2	439,4	458,5	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-4,5	-1,5	4,3	

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich; Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten; Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsdaten aus Angaben in Mio. € errechnet. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

Abweichung des Ergebnisses AK November 2002 vom Ergebnis AK Mai 2002 in Mrd. Euro

2002	Ergebnis AK Mai 2002	Abweichungen			Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Novem- ber 2002
		Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	davon Änderung EU-Abführung		
Bund ³	196,4	- 5,7	-0,1	0,6	- 6,2	190,7
Länder ³	184,7	- 6,4	-0,1		- 6,3	178,3
Gemeinden	54,2	- 2,4	-0,1		- 2,3	51,8
EU	19,5	- 0,8		-0,6	- 0,2	18,6
St. E. insgesamt	454,8	- 15,4	-0,3	0,0	- 15,1	439,4

¹ Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag); Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern; Altfahrzeug-Gesetz; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes; Flutopfersolidaritätsgesetz.

² Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und aus unvorhergesehenen Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.

³ Nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.

2003	Ergebnis AK Mai 2002	Abweichungen			Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Novem- ber 2002
		Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	davon Änderung EU-Abführung		
Bund ³	205,1	- 5,5	2,8	0,6	- 8,9	199,6
Länder ³	191,9	- 6,8	2,6		- 9,3	185,2
Gemeinden	55,5	- 2,9	0,7		- 3,7	52,5
EU	22,0	- 0,8		-0,6	- 0,2	21,3
St. E. insgesamt	474,5	- 16,0	6,1	0,0	- 22,0	458,5

¹ Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag); Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern; Altfahrzeug-Gesetz; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes; Flutopfersolidaritätsgesetz.

² Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und aus unvorhergesehenen Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.

³ Nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.

Für 2002 ist damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen um insgesamt – 15,4 Mrd. € geringer ausfallen werden als in der Mai-Schätzung angenommen werden konnte. Davon entfallen – 5,7 Mrd. € auf den Bund, – 6,4 Mrd. € auf die Länder, – 2,4 Mrd. € auf die Gemeinden und – 0,8 Mrd. € auf die EU. Spaltet man diese Abweichungen nach ihren Ursachen auf, so erkennt man, dass die Schätzabweichung, die sich vor allem aus unvorhergesehenen Abweichungen der gesamtwirtschaftlichen Daten ergibt, maßgeblich ist. Die seit der Mai-Schätzung beschlossenen Steuerrechtsänderungen haben nur eine marginale Auswirkung. Für den Bund schlägt eine geringere EU-Abführung positiv zu Buche.

Im kommenden Jahr rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit einer Schätzabweichung von – 22,0 Mrd. € gegenüber der Mai-Schätzung. Die im Tableau ausgewiesenen Steuermehreinnahmen resultieren weitgehend aus dem Flutopfersolidaritätsgesetz. Ihnen stehen entsprechende Mehrausgaben gegenüber. Dies ist bei der Interpretation der Gesamtabweichung von – 16,0 Mrd. € zu beachten.

5 Fazit

Der wirtschaftliche Aufschwung verläuft weniger dynamisch als noch im Frühjahr dieses Jahres prognostiziert. Als Folge davon werden auch die Steuereinnahmen in den Jahren 2002 und 2003 deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben.